

obligatorisch, alle Schulen gleichzeitig		Einführung abgeschlossen	◆
Freiwillig, gemeindeweise		Auftrag vom KR oder Volk erteilt	⌘
Freiwillig, schulweise			
interkantonaler Schulversuch			
Weiterbildung			

	Schuljahr Budgetjahr AVK GB 2010-2012						AVK GB 2013-2015							
Budgetjahre	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	2017
	Kanton	EG's	Kanton	EG's	Kanton	EG's	Kanton	EG's	Kanton	EG's	Kanton	EG's	Kanton	EG's
Kindergarten Weiterbildungskosten laufende Kosten 1, 7)	im Rahmen des ordentl. Leistungsauftrags PH FHNW						◆							
							0	0	0	0	0	0	0	0
Basisstufe Weiterbildungskosten laufende Kosten 2, 7)	Zusatzqualifikation Basisstufengrundbildung 4.2 Mio. zu Lasten Kanton											◆	11.8 Mio.	15.2 Mio.
													11.8 Mio.	15.2 Mio.
Lehrplan 21 (D-EDK) Weiterbildungskosten laufende Kosten 3, 7)							◆	integrale Umsetzung geplant, Vernehmlassungsstart Januar 2009						
⌘ Frühfremdsprachen Weiterbildungskosten laufende Kosten 7)	Passepartout						◆ Franz							
⌘ Sek-I-Reform Weiterbildungskosten laufende Kosten 7)			◆ 6. Klasse		◆ 1. Sek		◆ 2. Sek		◆ 3. Sek					
⌘ Laufbahnentscheide Weiterbildungskosten laufende Kosten 1)														
⌘ Leistungsmessung Weiterbildungskosten laufende Kosten 4, 7)	Leistungsmessungen						◆							
⌘ Bildungsmonitoring Weiterbildungskosten laufende Kosten 5, 7)							◆							
⌘ Tagesstrukturen Weiterbildungskosten laufende Kosten 6, 7)														
⌘ spezielle Förderung Weiterbildungskosten laufende Kosten 1)														
⌘ Lernen 21 Weiterbildungskosten laufende Kosten 2)														
⌘ Begabungsförderung Weiterbildungskosten laufende Kosten 3)														
Frühförderung Weiterbildungskosten laufende Kosten 4)														

Investitionen
EG's
keine
Mit Quartier-Kindergärten 20.6 Mio. 8)
ICT / Medienbildung in Umsetzung
keine
keine
keine
keine
keine
Je nach lokalem Bedarf
evtl. erhöhter Raumbedarf für Therapien
keine
keine
keine

- Kindergartenobligatorium: Aufnahme des Kindergartens in die Volksschule. Die vorschulische Funktion des Kindergartenobligatoriums bleibt grundsätzlich unverändert. Die Weiterentwicklung der Vorschuldidaktik führt zu einem gezielten Weiterbildungsprogramm. Die Weiterbildungskosten sind im Rahmen des ordentlichen Leistungsauftrags an die PH FHNW abgedeckt und gehen zu Lasten des Kantons (A-Kurse). **Das Kindergartenobligatorium ist eine zwingende Forderung aus HarmoS.**
- Schaffung der Basisstufe: Pro Basisstufenklasse werden 11 Mehrlektionen ausgelöst, Kindergärtnerinnen sind neu Primarlehrerinnen unterrichten neu als Basisstufenlehrperson. Die abgebildeten 27 Mio. Franken zeigen die Ausweitung es Unterrichtsangebots (Mehrlektionen) sowie eine einheitliche Entlöhnung der Basisstufenlehrerinnen (exkl. Sozialleistungen) auf dem Niveau der heutigen Primarlehrpersonen. **Die Basisstufe ist keine Forderung aus HarmoS, sondern des Bildungsraums.** Der Lehrplan 21 (deutschschweizer Lehrplan) legt künftig kantonsübergreifend verbindliche Bildungsstandards fest. Aufgrund der Vergleiche der Beschulungszeiten ist mit einer Anhebung der Lektionenzahlen zu rechnen. Die laufende Umsetzung im Bereich der Fremdsprachen sowie der Medienbildung (beides Inhalte des Lehrplans 21) trägt dieser Planung bereits Rechnung (blauer Pfeil). Weitere Auswirkungen können erst nach erfolgter Vernehmlassung zum Lehrplan 21 (Start 1. Quartal 2009) abgeschätzt werden. Die Festsetzung der Lektionentafeln bleibt unabhängig vom Lehrplan 21 im Regelungsbereich der Kantone.
- Die Tests werden durch das Institut für Bildungsevaluation Zürich erarbeitet, durchgeführt und evaluiert.
- Datenaufbereitung, -analyse und Rapportierung gemäss Weisungen EDK (noch nicht vorhanden).
- Die Eltern (40-50 %) mittels Gebühren und die Gemeinden (30-50 %) sind die Hauptkostenträger. Die Gemeinden können Beiträge von Privaten oder Firmen zu ihrer Entlastung beiziehen. Der Kanton beteiligt sich mit rund 4.5 Mio Franken (rund 10 %). **(Zur Zeit in parlamentarischer Beratung)**
- Nettolohnkosten gemäss GAV § 239, Kantonsanteil gemäss § 4 Lehrerbesoldungsgesetz (BGS 126.515.851.1). Die Sozialleistungen von 21.5% werden von den Gemeinden zusätzlich getragen.
- Basis für die Kostenschätzung: Rückmeldungen der Schulen als Selbstdeklaration im November 2007 für die Umsetzung der Basisstufe.